

"Aucune femme ne
recourt de gaieté
de cœur à l'avortement.
Il suffit d'écouter les femmes.
C'est toujours un drame et cela
restera toujours un drame."
- Simone Veil

FRANCE

COTRACEPTION
et AVORTEMENT
LIBRES et GRATUITS



PRO–CHOICE: WAS KANN DIE DEUTSCHE POLITIK VON FRANKREICH LERNEN?

Nach jahrzehntelangen Debatten um Verhütung und Abtreibung wurde 1975 in Frankreich La Loi Veil, das französische **Gesetz zum „Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen“**, verabschiedet. Benannt wurde das Gesetz nach der damaligen **Gesundheitsministerin Simone Veil**, die sich für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs stark machte.

Das Gesetz beinhaltete zunächst harte Voraussetzungen für einen Abbruch, wurde aber anschließend mehrfach modernisiert. So wurde bereits 1982 die **Kostenübernahme durch Krankenkassen** geregelt, die allgemeine Verpflichtung öffentlicher Krankenhäuser zur Durchführung eines „Abbruchs auf Verlangen“ eingeführt und 1992 die **Behinderung von Schwangerschaftsabbrüchen** zur **Straftat** erklärt.

Die ursprünglich festgelegte Frist von 10 Wochen wurde auf 12 erweitert und eine weitere Erweiterung auf 14 Wochen steht aktuell zur Debatte. 2001 wurde die bis dahin im Gesetzestext festgelegte **„Zwangsberatung“** sowie die zwangsläufige Einwilligung der Eltern bei Schwangerschaftsabbrüchen von Minderjährigen **abgeschafft**.

Seit 2004 sind **medikamentöse Abbrüche auch außerhalb des Krankenhauses** in zugelassenen Praxen möglich, seit 2015 dürfen diese außerdem von Hebammen vorgenommen und operative Abbrüche in Gesundheitszentren durchgeführt werden.

Auch die ehemalige Bedenkzeit von 7 Tagen ist 2015 abgeschafft worden. Nun gilt lediglich eine Bedenkzeit von 2 Tagen für Minderjährige, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten

Was können wir von Frankreich lernen?

- Regelung zum Schwangerschaftsabbruch im Gesundheitsgesetz und nicht im Strafgesetzbuch
- Das Behindern von Schwangerschaftsabbrüchen (auch durch Verbreiten von Falschinformationen auf Webseiten) ist eine Straftat
- Kostenübernahme durch die Krankenkassen
- medikamentöse Abbrüche durch Hebammen und operative Abbrüche in Gesundheitszentren möglich
- Abschaffung der Bedenkzeit